



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Dreizehnte Agrarenergie GmbH & Co. KG in 49328 Melle auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit einem Durchsatz von 188 t/d einschließlich dazugehöriger Biogasaufbereitungsanlage, BHKW, Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen und Anlage zur Lagerung von Gärresten in 39345 Niedere Börde OT Vahldorf, Landkreis Börde

Auf Antrag wird der Dreizehnte Agrarenergie GmbH & Co. KG in 49328 Melle die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Biogasanlage mit einem Durchsatz von 188 t/d
einschließlich dazugehöriger Biogasaufbereitungsanlage, BHKW mit einer Feuerwärmeeleistung von 1,317 MW, Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen
und Anlage zur Lagerung von Gärresten**

(Anlage nach den Nrn. 8.6.3.1, 1.16, 1.2.2.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39345 Niedere Börde OT Vahldorf**,

Gemarkung: **Vahldorf**,

Flur: **2**,

Flurstück: **1161, 1155, 1158, 1159, 1165, 1384, 1386, 19/1, 24/1, 24/5, 30/1, 33/7**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.06.2018 bis einschließlich 29.06.2018

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeindeverwaltung Niedere Börde**
Bauamt

Haus 2
OT Groß Ammensleben
Große Straße 9/10
39326 Niedere Börde

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:45 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:45 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.